



ABSTÄNDE ZU BRANDWÄNDEN

Was versteht man unter Solaranlagen?

Im Allgemeinen wird bei Solaranlagen zwischen **Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)** und **Solarthermie-Anlagen** unterschieden. PV-Anlagen wandeln die Energie der Sonne in Strom um, während Solarthermie-Anlagen die Strahlungsenergie der Sonne nutzen, um Heizwärme zu erzeugen.

Brauche ich eine Baugenehmigung für eine Solaranlage?

Nach § 62 (1) Punkt 3 BauO NRW 2018 bedürfen Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen (ausgenommen bei Hochhäusern) keiner Baugenehmigung.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von Verpflichtung zur Einhaltung anderer Anforderungen (z.B. Brandschutzanforderungen, Abstandsflächen, Gestaltungssatzungen, Festlegungen in Bebauungsplänen etc.) in der Landesbauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

Welche Abstände muss ich nach der Landesbauordnung NRW 2018 zu Brandwänden einhalten?

Von der Außenfläche der Brandwand und bei einer gemeinsamen Brandwand von der Mittellinie der Brandwand müssen Solaranlagen

- mindestens 1,25m entfernt sein:
Photovoltaik-Anlagen aus brennbaren Baustoffen, wenn die Brandwand nicht mindestens 0,30m über die Bedachung geführt wird
- mindestens 0,50m entfernt sein:
 - a.) Photovoltaik-Anlagen, deren Deckglas, Rückglas, umlaufender Rahmen und Unterkonstruktionen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Leitungen wie Kabel und Stecker müssen nicht zwingend aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.
 - b.) Solarthermie-Anlagen

Was ist neu für Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen?

Mit Erlass vom 16.12.2022 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW besteht nun die Möglichkeit für Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 von den festgelegten „Abständen zu Brandwänden“ und der „Ausführung von Glas-Glas-Modulen“,

die nicht nach DIN 4102-4 als „nichtbrennbar“, sondern nach anderen technischen Regeln klassifiziert sind, einen Antrag auf Abweichung bei der Bauordnung zu stellen.

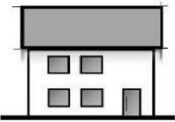

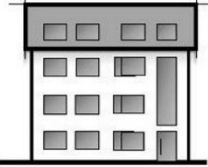
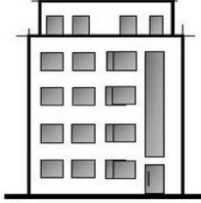
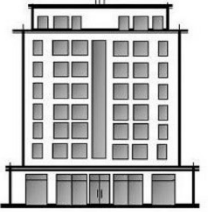
Mit einem Inkrafttreten einer geänderten Landesbauordnung, welche einen Antrag auf Abweichung entbehrlich macht, ist gemäß des Ministeriums zum 1. Januar 2024 zu rechnen.

Was sind Gebäudeklassen?

Die Landesbauordnung NRW 2018 unterscheidet zwischen 5 Gebäudeklassen.

Mit der Möglichkeit zur Stellung eines Antrages auf Abweichung von der Landesbauordnung für die Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 will der Gesetzgeber beispielsweise auf Dächern von Reihenhäusern oder Doppelhaushälften das Aufbringen von Photovoltaik-Anlagen oder Solarthermie-Anlagen umfassend ermöglichen.

GEBÄUDEKLASSEN

GK 1 (a + b)	GK 2	GK 3	GK 4	GK 5
 <p>Freistehende Gebäude ≤ 7 m OKF (≤ 2 Nutzungseinheiten und insgesamt ≤ 400m²)</p>	 <p>Gebäude ≤ 7 m OKF (≤ 2 Nutzungseinheiten und insgesamt ≤ 400m²)</p>	 <p>sonstige Gebäude ≤ 7 m OKF</p>	 <p>Gebäude ≤ 13 m OKF (Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400m²)</p>	 <p>sonstige Gebäude ≤ 22 m OKF</p>

OKF = Oberkante Fußboden von Aufenthaltsräumen ab Oberkante Erdreich

Antrag auf Abweichung, welche Unterlagen muss ich jetzt bei der Bauordnung einreichen?

Für den Antrag auf Abweichung vom Paragraphen „§ 32 Absatz 5 Satz 2 BauO NRW 2018“ werden folgende Antragsunterlagen benötigt:

- Antragsformular Abweichung
Das Antragsformular " Abweichung und Befreiung für genehmigungsfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018" finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen (www.recklinghausen.de) in der Rubrik Formulare.
- Lageplan / Flurkarte
Der Lageplan, auf der Grundlage des Auszuges aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte darf



nicht älter als 6 Monate sein. Hier ist die geplante Anlage einzuzeichnen bzw. die betroffene Dachfläche ist farbig zu markieren.

- Bauzeichnungen
Ansichtszeichnungen mit Darstellung und Bemaßung der geplanten Anlage, insbesondere dem Abstand und der Bemaßung zur Brandwand. Hilfsweise kann die Darstellung einschließlich der Bemaßung der geplanten Anlage auch auf Fotos erfolgen.
- Angaben zum Denkmalschutz
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz oder im Bereich einer Satzung?
Hier ist zusätzlich die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde erforderlich.
Information über Bebauungspläne und Satzungen finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen ([www. recklinghausen.de](http://www.recklinghausen.de)) unter der Rubrik LEBEN & WOHNEN.
- Datenblatt Anlagentechnik
Dem Antrag ist ein Datenblatt der geplanten Anlage mit Angaben zum Brandverhalten beizufügen.

Alle Unterlagen sind 2-fach in Papierform und vom Antragsteller unterzeichnet in der Bauordnung einzureichen.

Anschrift der Bauordnung:

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 63 – Bauordnung -
Westring 51
45659 Recklinghausen